

Kommunikationsnetz Würenlos operated by GIB-Solutions

Schulstrasse 24, 5436 Würenlos Tel. 056 436 87 60, Fax 056 436 87 69, technischebetriebe@wuerenlos.ch

Bestellung Telefoniedienstleistung **flashphone**

Voraussetzungen:

- Antennenanschluss Kommunikationsnetz Würenlos
- Rückwegtaugliche Hausinstallation

Antennen-Dose:  Dose A  Dose B  Dose C

Preise ab 1.12.08; inkl. Mehrwertsteuer

Ich bestelle folgende Dienstleistung:	Fr./ Monat	X
--	-------------------	----------

Telefonanschluss	mit bereits installiertem flashcable Abonnement	12.00*	
Telefonanschluss	ohne installiertem flashcable Abonnement	18.00*	
	Aufschaltgebühr	einmalig 45.00	
	* inkl. Modem (leihweise)		

Telefonnummer		
Ich wünsche eine Portierung der bestehenden Telefonnummer	Portierungsformular beiliegend	
Ich wünsche eine neue zufällige Telefonnummer 056 599 xy zt	Portierungsformular nicht erforderlich	

Eintrag ins Telefonbuch	
Ich wünsche den Eintrag ins Telefonbuch Directories gem. untenstehenden Angaben	
In meinem Telefonbucheintrag ist mittels Stern "*" die Werbesperre zu Kennzeichnen	
Ich wünsche keinen Eintrag ins Telefonbuch Directories	

Optional	Fr./Monat	
Zusätzliche Nummer (zb. Fax)	8.00	
Installation+Konfiguration pro Std	a. Anfrage	

Die Preise und Spezifikationen der Gesprächskosten sind erhältlich bei www.flashcable.ch oder Technische Betriebe Würenlos Tel. 056 436 87 60.

Standort des Anschlusses / Angaben werden, wenn gewünscht so ins Telefonverzeichnis eingetragen

Name*:		Vorname*:	
Beruf/Branche:		Strasse/Nr*:	
Postfach:		PLZ/Ort*:	
E-Mail:		Fixnet-Telefonnr*:	
Tel. Mobile:		Fax-Nummer:	

* Angaben zwingend

Rechnungsadresse (Nur ausfüllen, wenn nicht mit Standortadresse identisch)

Name:			
Strasse/Nr.:		PLZ/Ort:	

Unterschrift Kunde:	Unterschrift Rechnungsempfänger
----------------------------	-------	--	-------

ZUSATZINFORMATIONEN zur Kabeltelefonie:

Für den Betrieb von *flashphone* ist eine rückwegtaugliche Kabelfernseh-Installation notwendig. Bei allen Anmeldungen für *flashphone* erfolgt deshalb eine Überprüfung der Hausinstallation. Diese Überprüfung erfolgt im Auftrag der Technischen Betriebe Würenlos. Nutzen Sie bereits den Internetzugang via Kommunikationsnetz Würenlos, kann auf die Überprüfung der Hausinstallation verzichtet werden. Der *flashphone* Telefoniedienst wird nur bei Anschlüssen aufgeschaltet, welche die erforderlichen Qualitätsansprüche erfüllen.

Als Endgeräte können nur analoge Apparate eingesetzt werden. ISDN-Telefone können am Voicemodem nicht angeschlossen werden.

Das *flashphone* Abonnement wird für die minimale Vertragsdauer von 12 Monaten abgeschlossen und beginnt mit dem Aufschalten des Telefonanschlusses gemäss Ihrer Bestellung. Nach Ablauf der Vertragsdauer kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, schriftlich auf das Ende eines Quartals gekündigt werden.

Zieht der Kunde in ein Einzugsgebiet, in welchem keine *flashphone* Dienstleistung des Kommunikationsnetzes Würenlos verfügbar ist, kann er unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jederzeit schriftlich den Vertrag kündigen.

WICHTIGE HINWEISE:

Bitte beachten Sie, dass Anrufe auf Notfallnummern bei einem Stromausfall oder bei einem Ausfall der Kabelnetze nicht funktionieren! Diese Fälle könnten auftreten.

Wir empfehlen Ihnen, Ihr bestehendes Mobiltelefon für diesen Fall als Reserve zu verwenden. Mit einer Prepaid-Karte fahren Sie für diesen Zweck sehr preiswert. *flashphone* bietet keine Prepaid-Karte an.

Für die korrekte Standort-Lokalisierung im Notfall, darf das Modem nur an der Standortadresse betrieben werden. Das Kommunikationsnetz Würenlos lehnt jegliche Haftung ab, sollte dies nicht so sein.

Sämtliche Mehrwertnummern sind freigeschaltet. Wünschen Sie die Sperrung der Mehrwehrrnummern (z.B. 0900..., 0901.. etc.), so ist uns dies schriftlich mitzuteilen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und dass Sie die Bestandteile dieser Bestellung *flashphone* via Kommunikationsnetz Würenlos gelesen und akzeptiert haben.

Ort: _____ Datum: _____

Rechtsgültige Unterschrift des Kunden: _____

Kommunikationsnetz Würenlos

Schulstrasse 24, 5436 Würenlos Tel. 056 436 87 60, Fax 056 436 87 69, technischebetriebe@wuerenlos.ch

Bestellung Zubehör

Preise ab 1.09.08; exkl. Mehrwertsteuer

Zubehör	Fr.	Anzahl
Kabel RJ-11 schwarz 3m	9.00	
Kabel RJ-11 schwarz 6m	11.00	
Kabel RJ-11 schwarz 10m	14.00	
Adapter RJ-11 auf TT83	18.00	

Wird vom Kommunikationsnetz Würenlos ausgefüllt:

Ablauf		Datum	Bemerkungen
Anschlussgesuch	eingereicht		
Zustand Kabelnetz	abgeklärt		
Abgabe Modem	leihweise		
Verrechnung Anschlusskosten	erledigt		
Zuschaltung Telefondienstleistung	ausgeführt		Zugewiesene Telefonnr.: _____ _____
Anschlussvertrag	Vertragsbeginn		
Unterlagen an GIB-Solutions AG	<input type="checkbox"/> Original <input type="checkbox"/> Kopie		
Empfangsbestätigung Material gemäss Anschlussvertrag		Datum:	Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Telefoniedienstleistung via Kommunikationsnetz Würenlos (KNW)

1. Allgemeines

1. Das Reglement über die Erstellung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes (nachfolgend KNW genannt) der Gemeinde Würenlos vom 15. Dezember 2005, das Gebührenreglement zum KNW vom 15. Dezember 2005 sowie nachstehende besondere allgemeine Geschäftsbedingungen, genehmigt vom Gemeinderat Würenlos am 3. November 2008, bilden die Grundlage dieser AGB.
2. Diese AGB regeln die Beziehung zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgenden Kunden genannt) und der Gemeinde Würenlos (nachfolgend Gemeinde genannt) und gelten für die Telefonie-Dienstleistungen und deren Produkte.
3. Die AGB bilden zusammen mit der Anmeldung und den jeweils gültigen Preisen einen Bestandteil des Anschlussvertrages.
4. Die Gemeinde kann die AGB jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen anpassen.

2. Leistungen der Gemeinde

1. Die Gemeinde bietet ihren Kunden Dienstleistungen und Produkte für den Betrieb der Telefoniedienstleistung via KNW an. Dabei werden über das KNW Daten transportiert und von einem oder mehreren Drittunternehmen der Dienst der Telefonie sichergestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten auf dem KNW nicht geschützt sind und die Gemeinde jegliche Haftung diesbezüglich ablehnt.
2. Die Gemeinde steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Dienstleistung ein. Die Gemeinde übernimmt jedoch keine Haftung für Datenverluste, Datenzerstörung und Hardware-Schäden.
3. Die Gemeinde stellt die technischen Voraussetzungen für die Telefoniedienstleistung sicher.
4. Die Dienstleistung steht den Kunden in der Regel 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr zur Verfügung. Störungen technischer Art, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, werden umgehend lokalisiert und innert nützlicher Frist behoben. Es kann jedoch nicht ein unterbrechungsfreier Betrieb garantiert und für Betriebsunterbrüche kann nicht gehaftet werden. Es besteht bei Störungen und Unterbrechungen der Dienstleistung kein Anspruch auf Rückvergütung der Abonnementsgebühren.
5. Wird dem KNW das Voice-Kabelmodem als gestohlen gemeldet, wird der Anschluss innerhalb eines Arbeitstages gesperrt.

3. Pflichten des Kunden

1. Nimmt der Kunde mittels Telefoniedienstleistung der Gemeinde Dienstleistungen Dritter in Anspruch, so ist er für die Einhaltung der Nutzungsbestimmungen dieser Drittdienstleistung selber verantwortlich und kann im Schadenfall direkt haftbar gemacht werden.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die für den von ihm herbeigeführten Daten- und Informationsaustausch geltenden kantonalen und eidgenössischen rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechts einzuhalten.
3. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die Benützung von Dienstleistungen Dritter sowie allfälliger Urheberrechte mit diesen direkt zu vereinbaren und abzurechnen.
4. Der Kunde sorgt dafür, dass die sich in seinem Besitze befindlichen Anlagen und Geräte, welche für die Nutzung der Telefoniedienstleistung eingesetzt werden, vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation geschützt sind. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass anderen Personen die Modem-Identifikation nicht bekannt gemacht wird und Informationen darüber nicht zugänglich sind.
5. Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit der Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzlich- und vertragsgemäss genutzt werden. Allfällige Mitwirkungspflichten, wie die Beachtung technischer Vorschriften usw., können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben.
6. Verbot der kommerziellen Nutzung: Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht auf Dritte übertragen. Ebenso ist sowohl die kostenpflichtige, als auch die kostenlose Weitergabe der Dienstleistungen oder Teile davon (Kleinproviding) an Nutzer ausserhalb der aufgeschalteten Wohnung bzw. Liegenschaft untersagt. Die GIB-Solutions AG behält sich das Recht vor, missbräuchlich verwendete Anschlüsse ohne Benachrichtigung sofort zu sperren. Verwendet der Kunde das Kabelmodem nicht an der gegenüber dem KNW angegebenen Installationsadresse, kann die Standortidentifikation und die Leitweglenkung von Notrufen nicht sichergestellt werden.
7. Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass die Gemeinde Informationen an Dritte weitergeben kann, sofern dies für die Erbringung der Dienstleistung, zu Fehlerdiagnose und deren Koordination erforderlich ist..
8. Der Kunde verpflichtet sich, die Gemeinde (oder Drittunternehmen) umgehend über Mängel, Störungen oder die Nichtverfügbarkeit von Dienstleistungen oder Anlagen sowie über rechts- oder vertragswidrige Verwendung der Dienstleistungen durch ihn, berechnigte Dritte oder nicht autorisierte Dritte zu informieren.
9. Der Kunde ist sich bewusst, dass die Mehrwertnummern freigeschaltet sind. Wünscht der Kunde das die Mehrwertnummern gesperrt werden, so hat er dies explizit und schriftlich mitzuteilen.

4. Preise Verrechnung, Zahlung Vertragsdauer und Kündigung

1. Für die Abonnementsgebühren gelten die Preise der Gemeinde Würenlos der zum Zeitpunkt gültigen Preisliste. Die Gemeinde kann, unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen, Preisadjustierungen jeweils auf das Ende eines Quartals vornehmen. Für die Gesprächskosten gelten die Preise der GIB-Solutions AG welche unter www.flashcable.ch publiziert sind. Die GIB-Solutions AG, kann unter Einhaltung einer Frist von 60 Tagen, Preisadjustierungen auf das Ende der minimalen Vertragsdauer vornehmen. Verbesserungen der Preis-/Leistungsverhältnisse sind jederzeit möglich.
2. Der Anschlussvertrag setzt hausinterne Verteilanlagen in gutem Zustand voraus und tritt an dem, in der Anmeldung, genannten Datum in Kraft. Der für die Abonnementsrechnung massgebende Beginn wird automatisch auf den Zeitpunkt der Telefonaufschaltung festgelegt.
3. Die Abonnements- und Gesprächsgebühren werden dem Kunden jeweils am Ende eines Quartals in Rechnung gestellt. Die Gesprächskosten werden als Totalbetrag verrechnet. Die detaillierten Verbindungsnachweise mit den jeweiligen aufgelaufenen Kosten können unter www.flashcable.ch eingesehen werden. Die Rechnung ist innert 30 Tagen ohne jeglichen Abzug zu bezahlen. Leistungsbezüge ab Freischaltung bis Ende des laufenden Monats werden pro rata, zusammen mit den Aufschaltkosten und der ersten Quartalsrechnung verrechnet. Bei Zahlungsverzug und nach erfolgloser Zahlungserinnerung wird der Anschluss nach weiteren 10 Tagen ohne Mahnung gesperrt. Im Weiteren verpflichtet sich der Kunde, dass ihm leihweise zur Nutzung übergebene Modem, bei Vertragsablauf zurückzugeben. Beschädigte oder nicht zurückgegebene Modems werden dem Kunden verrechnet.
4. Der Anschlussvertrag wird auf die entsprechende minimale Vertragsdauer abgeschlossen und endet jeweils auf das Ende eines Quartals. Der Vertrag kann unter Einhaltung der Vertragsdauer und einer Kündigungsfrist von 30 Tagen schriftlich auf das Ende eines Quartals gekündigt werden.

5. Schlussbestimmungen

1. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkte der Gemeinde verbleiben bei der Gemeinde und/oder beim Drittunternehmen.
2. Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
3. Der Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht mit Gerichtsstand Baden.

Würenlos, 3. November 2008

Gemeinderat Würenlos

Mit vorstehendem Anschlussvertrag und den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift: _____